



jus alumni
Magazin

**Das Magazin
des Absolventenclubs
jus-alumni**



Redaktion:

Mag. Manuela Taschlmar

Seitenumfang:

24 (inkl. Umschlagseiten)

Erscheinungsweise:

4-mal jährlich

Erscheinungsort:

Wien

Auflage:

10.000 Stück

Tarife & Mediadaten

Anzeigenpreisliste gültig ab Jänner 2012

Kurzcharakteristik

jus-alumni ist das neue Magazin des Absolventenclubs jus-alumni. jus-alumni ist der Absolventenclub der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien und als Marke des gemeinnützigen Vereines zepira - Universität & Praxis eng mit der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien verknüpft.

jus-alumni erreicht als Service-Magazin die Absolventen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Universitätsprofessoren und Juristen sowie Steuerberater in verschiedensten Berufsfeldern.

jus-alumni sieht sich als unabhängige, unparteiische und neutrale Plattform für Juristen, insbesondere für Absolventen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien. Ziel ist es, den Lesern der Zeitschrift unabhängige, aktuelle Informationen aus allen Bereichen, die für Absolventen des Juridicum Wien von Interesse sind, aufzubereiten. Weiteres Ziel ist es, den Gedanken von jus alumni zu verbreiten.

Zielgruppen

- Juristinnen und Juristen aus allen Bereichen der Praxis (Anwälte, Unternehmensjuristen, Juristen in der öffentlichen Verwaltung)
- Absolventen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien und Mitglieder von jus-alumni
- Steuerberater
- Geschäftsführer

Medieninhaber & Verleger: LexisNexis Verlag ARD Orac GmbH & Co. KG
Marxergasse 25, 1030 Wien

Herausgeber: jus-alumni Verein der Absolventinnen und Absolventen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien. c/o Juridicum, Universität Wien, Schottenbastei 10 - 16, 1010 Wien, GF Mag. Inge Tiefenbacher





Technische Daten:

Zeitschrift:

Druckverfahren:

Offset, Raster 60

Druckunterlagen:

Dateiformat PDF

[Spezifikationen: Schriften einbetten,
mind. 300 dpi, CMYK]

Heftformat:

210 x 297 mm

Satzspiegel:

180 x 250 mm

Beschnitt:

An den angeschnittenen Seiten
mind. 3 mm Schnittreserve beifügen

Zahlungsbedingungen:

Zahlbar sofort nach Erhalt der Rechnung
ohne jeden Abzug

Bankverbindung: Bank Austria AG,
Konto Nr. 504 – 234686/00, BLZ 12000
Erfüllungsort und Gerichtsstand:
Wien, DVR-Nr. 0318299 BH

Formate und Preise:

(zuzügl. 5% Werbeabgabe und 20% USt)

<p>1/1 Seite 180 x 250 mm € 2.500,-</p>	<p>1/2 Seite quer 180 x 125 mm € 1.500,-</p>	<p>1/2 Seite hoch 87 x 250 mm € 1.500,-</p>
<p>1/4 Seite quer 180 x 65 mm € 950,-</p>	<p>1/4 Seite hoch 87 x 125 mm € 950,-</p>	

Der Absolventenclub der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien

jus-alumni

jus-alumni wurde 2004 als berufsübergreifendes Netzwerk für ehemalige Studenten der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien ins Leben gerufen. jus-alumni sieht sich als Schnittstelle zwischen rechtswissenschaftlicher Ausbildung und juristischer Berufspraxis. Als Plattform für Juristen aller Berufsgruppen bietet jus-alumni seinen Mitgliedern die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch der einzelnen Absolventen untereinander. Darüber hinaus sollen neue Kontakte geknüpft, über fachspezifische Vorträge und Diskussionsrunden Wissen vertieft und der Kontakt zwischen den Absolventen und der Universität wieder hergestellt beziehungsweise aufrecht erhalten werden.

Zielgruppe/Mitglieder:

Als Zielgruppe sieht jus-alumni Juristen aller Berufsgruppen an, die an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien studiert haben. Derzeit studieren ca. 8.000 Studenten von denen jährlich ca. 800 ihr Studium abschließen. Hochgerechnet auf vergangene Jahre ergibt dies eine große Anzahl an Juristen, die derzeit im Berufsleben stehen und von einem Netzwerk wie jus-alumni profitieren können.



Allgemeine Geschäftsbedingungen:

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

1. Rechtsgrundlage für den Auftrag sind die allgemeinen Geschäftsbedingungen, die jeweils gültige Anzeigenpreisliste, die Auftragsbestätigung des Verlages und die Allgemeinen Anzeigenbedingungen des Österreichischen Zeitschriftenverbandes in dieser Reihenfolge. Sollten einzelne Bestimmungen ungültig sein, wird hievon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde. Allfällige Zusatzvereinbarungen, die eine Abänderung der allgemeinen Geschäftsbedingungen darstellen, sind nur dann rechtswirksam, wenn diese Vereinbarungen in schriftlicher Form vom Verlag firmenmäßig gefertigt sind. Die mit dem Verkaufs- und Kundendienstpersonal des Verlages mündlich getroffenen Absprachen, die von den vorgenannten Rechtsgrundlagen abweichen, sind für den Verlag nur rechtsverbindlich, wenn diese vom Verlag firmenmäßig schriftlich bestätigt werden.
2. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Anzeigen im Rahmen eines Gesamtauftrages – nach freiem Ermessen abzulehnen. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber so rasch wie möglich mitgeteilt.
3. Bei telefonischer Auftragserteilung oder Auftragsänderung durch den Auftraggeber trägt der Auftraggeber das Risiko für Fehler (zB für Hörfehler, Satzfehler, etc.) und hat daher der Auftraggeber weder Anspruch auf Minderung des Preises noch sonstige Ansprüche.
4. Für den Inhalt und die Form der Anzeige (zB Nichtverletzung von Rechten Dritter) ist der Auftraggeber verantwortlich und hat diesbezüglich den Verlag klag- und schadlos zu halten. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Inserate auf ihren Inhalt und Form hin zu überprüfen. Es trägt hierfür der Auftraggeber die volle Haftung und ersetzt dem Verlag jeden Nachteil, der diesem aus der Veröffentlichung des Inserates (zB durch Entgegung, Beschlagnahme, zivil- oder strafrechtliche Verfolgung) erwächst. Der Verlag ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die gerichtliche Entscheidung über die Forderung der dritten Seite herbeizuführen oder der Forderung nachzukommen.

Auftragsabwicklung:

1. Anzeigenaufträge sind innerhalb eines Jahres abzuwickeln. Für die Aufnahme der Anzeige in bestimmten Ausgaben wird keine Gewähr geleistet.
2. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb von 12 Monaten erscheinenden Anzeigen gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige. Der Nachlass wird nur gewährt, wenn die Voraussetzungen hierfür bereits bei Auftragserteilung vorhanden waren.
3. Kann ein Auftrag aus Gründen höherer Gewalt oder aus Umständen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, nicht oder nicht zur Gänze erfüllt werden, sind Ersatz- und/oder Gewährleistungsansprüche jeder Art gegen den Verlag ausgeschlossen. Der Auftraggeber hat den vollen Preis zu zahlen, wenn der Auftrag mit 80 % der zugesicherten Druckauflage erfüllt ist. Geringere Leistungen sind nach dem Tausenderpreis gemäß der Kalkulationsauflage zu bezahlen.
4. Platzierungswünsche sind für den Verlag nur im Falle der Leistung eines Platzierungszuschlages bindend, ansonsten ist der Verlag um Erfüllung bemüht. Erscheint das Inserat an einer anderen Stelle oder in einer anderen Ausgabe, so kann deswegen vom Auftraggeber weder die Zahlung des vollen Preises verweigert noch Schadenersatz verlangt werden. Es entfällt jedoch der Platzierungszuschlag.
5. Textanzeigen und solche, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht sofort als Anzeige erkennbar sind, werden als Werbung kenntlich gemacht.
6. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige. Obliegt dem Auftraggeber die Beistellung der Druckunterlagen, so hat er für rechtzeitige, geeignete und unbeschädigte Zurverfügungstellung zu sorgen. Sind Mängel bei dem vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden sie erst beim Druckvorgang sichtbar, so hat der Auftraggeber keine Ersatz- und/oder Gewährleistungsansprüche.
7. Für Fehler, die den Sinn des Inserates nicht wesentlich beeinträchtigen, wird keine Gewähr geleistet. Wortkürzungen, die den Sinn der Anzeige nicht entstellen, behält sich der Verlag vor. Der Auftraggeber hat bei Fehlern, die den Sinn des Inserates wesentlich beeinträchtigen, Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige (Wahlrecht des Verlages), aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weiter gehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. In Zweifelsfällen gelten die Empfehlungen des Gutachterausschusses für Druckreklamationen.
8. Mängel des Inserates sind vom Auftraggeber innerhalb von 8 Tagen nach Erscheinen des Inserates zu rügen, sonstigenfalls der Auftraggeber seine etwaigen Ersatz- und/oder Gewährleistungsansprüche verliert.
9. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch auf Kosten des Auftraggebers geliefert. Sendet der Auftraggeber den ihm übermittelten nicht bis zum Anzeigenschluss zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet 3 Monate nach Erscheinen der letzten Anzeige. Hinsichtlich der Aufbewahrung übernimmt der Verlag keine Haftung für die Druckunterlagen.
10. Satz-, Repro- und Lithokosten sind kein Bestandteil des Anzeigenpreises und sind vom Auftraggeber gesondert zu bezahlen.
11. Der Auftraggeber erhält nach Erscheinen der Anzeigen kostenlos ein Exemplar dieser Zeitschrift.

Storno:

1. Der Rücktritt des Auftraggebers von Aufträgen ist nur bis zum Anzeigenschluss möglich. Danach hat der Auftraggeber eine Stornogebühr von 15 % des Anzeigenpreises zuzüglich bereits angefallener Satz-, Repro- und Lithokosten zu bezahlen. Beilagen, Beihefter, Aufkleber und Umschläge können bis 4 Wochen vor dem Anzeigenschluss storniert werden. Danach wird eine Stornogebühr in der Höhe von 25 % des vereinbarten Preises verrechnet.
2. Kosten, die durch Änderungen der ursprünglich vereinbarten Ausführung sowie bestellter Druckunterlagen entstehen, sind gesondert vom Auftraggeber zu bezahlen.

Zahlung:

1. Zu den jeweils gültigen, in der Anzeigenpreisliste enthaltenen Preisen hat der Auftraggeber zusätzlich die gesetzlich vorgeschriebenen Abgaben (zB Werbeabgabe, Umsatzsteuer) zu bezahlen.
2. Die Rechnung ist 14 Tage nach Ausstellung ohne Abzüge fällig. Bei Zahlungsverzug verpflichtet sich der Auftraggeber, Verzugszinsen in Höhe von 14 % p. a. zuzüglich Umsatzsteuer sowie Mahn- und Anwaltskosten zu bezahlen.
3. Der Verlag ist berechtigt, vor Durchführung des Auftrages und auch während der Laufzeit des Auftrages das Erscheinen oder weitere Anzeigen von der Vorauszahlung eines Betrages und dem Ausgleich offener Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

Erfüllungsort, Gerichtsstand:

Alle Verlagsrechnungen sind zahl- und klagbar in Wien. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Wien. Es gilt österreichisches Recht.